Allgemeines
Journal der Uhrmacherkunst.
Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 12. Halle, den 15. Juni 1909. 34. Jahrgang.

Inhalt: Central-Verband. — Anträge für die Tagesordnung des XIII. Verbandstages in München. — Verband Deutscher Uhrengrossisten. — Die Elektrizität als Antriebskraft für Zeitmessinstrumente (Fortsetzung). — Aus Münchens Vergangenheit und der Geschichte seines Handwerks (IV). — Das Entmagnetisieren von Taschenuhren, Werkzeugen usw. — Sprechsaal. — Feilbieten von Uhren, Gold- und Silberwaren. — Urlaub unter Fortbezug des Gehaltes? (I.) — Aus der Werkstatt. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Konkursnachrichten. — Patentbericht. — Frage- und Antwortkasten.

Central-Verband.

In der Kundgebung der vorigen Nummer haben wir bereits mitgeteilt, dass wir den in Goslar tagenden Verbandstag des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten besuchten, um mit zu beraten, was zu tun sei, um der daniederliegenden Branche aufzuhelfen und bestehende Missstände zu beseitigen. Da in unserer Branche drei Interessentengruppen: Grossisten, Fabrikanten und Uhrmacher, in Frage kommen, so war die Aufgabe, allen dreien gerecht zu werden, keine so kleine und leichte, und gerieten die Vertreter der Gruppen zuweilen hart aneinander, denn jede Gruppe war bemüht, ihre Rechte zu wahren und sie so wenig wie möglich beschneiden zu lassen. Es ist aber doch schliesslich gelungen, eine alle Teile befriedigende Lösung der sehr heiklen Fragen zu finden. Dass das nicht ohne gegenseitige Zugeständnisse abging, ist erklärlich, und haben auch wir solche machen müssen. Selbstverständlich haben wir diese Zugeständnisse nur unter dem Vorbehalt, dass die Mitglieder des Central-Verbandes damit einverstanden sind, gemacht. Der Raum in dieser Nummer wird wohl nicht gestatten, dass über alles, Protokollauszug und Niederschrift der getroffenen Vereinbarungen, berichtet wird, und ist deshalb zunächst die Vereinbarung zum Abdruck gebracht worden, was ja schliesslich auch die Hauptsache ist.

Wer die getroffenen Vereinbarungen mit Ruhe durchliest und nicht subjektiv beurteilt, wird gewiss zugeben, dass die Herren Grossisten und Fabrikanten uns mehr Zugeständnisse gemacht haben, als wir ihnen. Selbstverständlich werden die Herren Grossisten und Fabrikanten auch Vorteile haben, wenn die Vereinbarungen anerkannt werden. Das ist aber auch nötig, denn wer Zugeständnisse macht, will auch eine Gegenleistung sehen. Und was wird denn nun von uns gefordert? Weiter nichts, als dass wir unsere Waren bei den Mitgliedern des Grossistenverbandes beziehen und die Mitglieder durch das Organ, in dem jedes Vierteljahr die Liste der Mitglieder des Grossistenverbandes erscheint, dazu veranlassen sollen. Das ist doch gewiss nicht zuviel verlangt und leicht zu erfüllen. Allerdings werden sich manche Kollegen erst daran gewöhnen müssen; denn leider gibt es Uhrmacher, die bei jedem, der seine Waren um wenige Pfennige billiger anbietet, kaufen und nicht danach fragen, ob er Mitglied des Grossistenverbandes ist. Das muss eben in Zukunft aufhören und jeder Kollege muss bestrebt sein, diese gestellte Bedingung zu erfüllen. Dadurch werden auch die unsauberen Elemente, die es leider, wie festgestellt wurde, auch unter den Grossisten gibt, lahm gelegt. Und so ist es genau wieder bei den Fabrikanten, auch diese werden sich bemühen, dann nur mit lauteren Grossisten zu arbeiten.

Wir veröffentlichen diese Vereinbarungen, damit die Vereinigungen Gelegenheit haben, über dieselben zu beraten. Der Verbandstag in München wird zu entscheiden haben, ob diese Vereinbarungen annehmbar sind oder nicht. Wie bereits erwähnt, haben wir bindende Erklärungen nicht gegeben, sondern bleiben solche dem Verbandstag vorbehalten. Erst nach dem Verbandstag in München sollen diese Vereinbarungen rechtskräftig werden.

Der XIII. Verbandstag des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher, der vom **15. bis 18. August** in der **Tonhalle in München** abgehalten wird, rückt immer näher, und machen wir wiederholt aufmerksam, dass die Vereinigungen des Verbandes ihre Abgeordneten baldigst wählen und solche mit einer Vollmacht ausstatten sollen. Auf je zehn Mitglieder kommt ein Abgeordneter, über fünf Mitglieder kommt ebenfalls ein Abgeordneter. Es kann also ein Verein von 25 Mitgliedern zwei und einer von 26 Mitgliedern drei Abgeordnete entsenden. Selbstverständlich kann auch ein Abgeordneter sämtliche Stimmen der Vereinigung auf sich vereinigen und übernehmen, nur muss in der Vollmacht mit angegeben sein, wieviel Stimmen der Abgeordnete auf sich vereinigt. Vereinigungen, denen die Absendung eines Abgeordneten nicht möglich ist, können sich von einem anderen Abgeordneten vertreten lassen und ist diesem ebenfalls eine Vollmacht auszustellen.

Wir haben an alle Vereinigungen vorgedruckte Mitgliederlisten gesandt und ersuchen die Herren Vorstände, dieselben baldigst ausgefüllt zurückzusenden. Wenn die Ausfüllung von Spalte 6 und 7 Schwierigkeiten bereitet, so lasse man solche offen stehen. Wir bitten, den derzeitigen Vorsitzenden der Vereinigung durch Unterstreichen des Namens zu kennzeichnen. Auch bitten wir rückständige und fällige Beiträge schnellstens einzusenden. Nur die Vereinigungen, die ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen sind, haben Berechtigung, am Verbandstag teilzunehmen.

Schliesslich machen wir auf die am **20. und 21. Juni** in **Schwerin** stattfindende **Versammlung** aufmerksam und laden die Kollegen zum Besuch derselben ein.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher,

Vorsitzender: Rob. Freygang.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20454440Z/182 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN